

Arbeitszeitnachweis

§17 Mindestlohngesetz (MiLog)

Jahr

Monat

Name Mitarbeiter/in

Personalnummer

geringfügig Beschäftigte § 8 Absatz 1 SGB IV

Beschäftigte im Wirtschaftsbereich § 2a SchwarzArbrG

Monatstag:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Arbeitsbeginn

Arbeitsende

Arbeitsstunden

Monatstag:	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Arbeitsbeginn

Arbeitsende

Arbeitsstunden

Die Arbeitszeit muss bis **7 Tage** nach der Arbeitsleistung dokumentiert sein.

Das Dokument verbleibt beim Arbeitgeber und muss bei einer Kontrolle durch den Zoll vorgezeigt werden.

Pausenzeiten gehören nicht zur Arbeitszeit, sind also herauszurechnen; die konkrete Dauer der jeweiligen Pausen müssen nicht aufgezeichnet werden.

Legende:

K = Krank / Arbeitsunfähig

U = Urlaub

X = kein Arbeitstag

Krankheitstage:

Resturlaub:

Gesamt
Arbeitsstunden:

